



ÖFFENTLICHE AUFLAGE EINES BAUGESUCHES

Im Sinne der §§ 98 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau gelangt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Auflage:

Bauherrschaft: Anita und Daniel Wetter
Talweg 50
8780 Uetikon

Projektverfasser: Bauaterlier Metzler
Rheinstrasse 10
8500 Frauenfeld

Bauobjekt: Abbruch und Wiederaufbau Einfamilienhaus
Antrag auf Ausnahmebewilligung gem. § 92 PBG.
Ausnützungsziffer Überschreitung

Lage: Parzelle Nr. 800, Haldenstr. 5

Auflagefrist: vom 25. Februar 2020 bis zum 16. März 2020

Die Planaufgabe erfolgt in der Gemeindekanzlei des Gemeindehauses Berlingen.

Rechtsmittel:

Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist von 20 Tagen beim Gemeinderat der Politischen Gemeinde Berlingen, Seestrasse 78, 8267 Berlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Gemeinderat Berlingen